

Seminare und Lehrgänge 2011

Umwelt · Arbeitsschutz · Arbeitssicherheit · Energie · Gesundheit · Personal

Termine:

11. Oktober 2011, Dortmund



Gewässerschutz für Quereinsteiger

Seminarbeschreibung

Für eine rechtssichere und ökonomische Abwasserbehandlung sowie für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen unterhalb der gesetzlichen Mengenschwellen sind Betrieben, die nicht nach §64 WHG verpflichtet sind, einen Gewässerschutzbeauftragten zu bestellen, angehalten, eine verantwortliche Person zu benennen.
Im Rahmen der Veranstaltung werden die rechtlichen Grundlagen besprochen und welche Auswirkungen diese auf den betrieblichen Alltag haben.

Themenschwerpunkte

Rechtliche Grundlagen
Die Abwasserverordnung und die zugehörigen Anhänge
Regelungen zur behördlichen Abwasseruntersuchungen sowie zur betrieblichen Eigenkontrolle
Grundlagen zum Umgang mit Wassergefährdenden Stoffen (LAU- und HBV Anlagen)
Praxisbeispiele

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an verantwortliche Personen im Unternehmen, Führungskräfte, die im Rahmen von Aufgabendelegation aufgrund der Kontrollfunktion einen fundierten Überblick und Grundlagenwissen aufweisen müssen und Personen, die sich mit Fragen des Gewässerschutzes beschäftigen.

Referententeam u.a.

Dipl.-Ing. Frederik Slowenski,
Umweltconsult Slowenski, Euskirchen

Inhouse Schulung

Auf Wunsch führen wir diese Schulung speziell für Ihr Unternehmen auch als Inhouse Veranstaltung durch. Unsere Experten entwickeln ein Weiterbildungskonzept, das genau auf die Erfordernisse Ihres Unternehmens und Ihrer Mitarbeiter abgestimmt ist. Sprechen Sie uns an!

Lehrgangsgebühr

549.- Euro zzgl. MwSt. (inkl. ausführlicher Seminarunterlagen in Papier- und elektronischer Form, aktueller Gesetzestext, Schreibutensilien, Getränke und Verpflegung während der Veranstaltung)
Neukundenrabatt von 10% für die erste Anmeldung
Treuerabatt von 15% ab der dritten Anmeldung

Lehrgangszeiten

Der Schulungstag beginnt ca. 8:30 Uhr und endet ca. gegen 17:00 Uhr.

Anmeldung

Kontakt

Für Rückfragen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung:

Carolin Stütz
Tel.: 0228 400 72 242
cstuetz@concada.de

Kathrin Kuhlemann
Tel.: 0228 400 72 245
kkuhlemann@concada.de

Per Fax an 0228 400 72-952 oder online www.concada.de

Ja, hiermit melde ich mich verbindlich zum Lehrgang „Gewässerschutz für Quereinsteiger“ zum Preis von 549.- Euro zzgl. MwSt. an:

11.10.2011 (V3507) Hilton Hotel, An der Buschmühle 1, 44139 Dortmund, Tel.: 0231 1086 0

Anmeldedaten

Titel, Vorname, Nachname

Position

Firma

Straße / Postfach

Postleitzahl, Ort

Telefon-Nummer

Fax-Nummer

E-Mail

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teilnahmegebühren:

Alle angegebenen Teilnahmegebühren verstehen sich inklusive ausführlicher Arbeitsunterlagen. Die Teilnahmegebühren sind vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten. Es gilt die gesetzliche Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Anmeldung:

Die schriftliche Anmeldung erfolgt mit Angaben über den Teilnehmer. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Auftragsbestätigung, einen Anfahrtsplan und einen Hotelprospekt. Ca. vier Wochen vor Veranstaltungstermin senden wir Ihnen den Programmablauf und die Rechnung zu.

Stornierungen:

Schriftliche Stornierungen oder Umbuchungen können per Fax oder Post bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos vorgenommen werden. Nach diesem Zeitpunkt und bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr, danach die Gesamtgebühr erhoben. Bei kurzfristigen Umbuchungen (2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) auf einen anderen Veranstaltungstermin wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 10 % erhoben. Keinerlei Kosten entstehen, wenn ein Ersatzteilnehmer angemeldet wird.

Bei vorzeitigem Abbruch der Weiterbildung werden die vollen Lehrgangskosten fällig. Das beinhaltet auch vereinbarte Ratenzahlungen.

Ausnahmen:

In Ausnahmefällen kann es zu einer Änderung beim Inhalt und Ablauf sowie beim Einsatz von Dozenten gegenüber der Ausschreibung kommen. Der Gesamtcharakter der Veranstaltung bleibt gewahrt. Die concada GmbH ist berechtigt, Veranstaltungen aus wichtigem Grunde – insbesondere bei Erkrankungen des Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl - gegen volle Erstattung bereits gezahlter Gebühren abzusagen. Der Gerichtsstand ist Bonn.